

XVIII/1733 Nutzung des Sondervermögens "Rheinland-Pfalz Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur"
Hier: Prüfantrag der FWG Stadtratsfraktion

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt das Anliegen des Prüfantrags. Der Ansatz, die Mittel aus dem „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ unter Berücksichtigung bestehender Fördermöglichkeiten so einzusetzen, dass für die Stadt Frankenthal ein möglichst hoher Investitions- und Entlastungseffekt erzielt wird, ist sachgerecht. Der Antrag stellt hierzu insbesondere auf Förderfähigkeit, Förderquoten, alternative Förderprogramme und eine hieraus abzuleitende Gesamtstrategie ab.

Für die Frankenthaler Bäder hat diese Fragestellung zwischenzeitlich zusätzliche Aktualität gewonnen. Nach Mitteilung der Bäder & Parken GmbH waren die beiden bisherigen Versuche, für die erforderliche Modernisierung der Bäder Mittel aus dem hierfür in Betracht gezogenen Bundesförderprogramm zu erhalten, nicht erfolgreich. Gleichzeitig besteht erheblicher Investitionsbedarf. Im Rahmen der laufenden Bäderstrategie werden daher unterschiedliche Zukunftsmodelle – von der Sanierung und Attraktivierung der bestehenden Bäder bis hin zu einer möglichen Kombibadlösung – untersucht.

Der Rheinland-Pfalz-Plan stellt hierbei nach gegenwärtigem Kenntnisstand einen grundsätzlich in Betracht kommenden Finanzierungsweg dar. Dass größere Investitionen in die Sport- und Bäderinfrastruktur auch andernorts in die Überlegungen zur Verwendung dieser Mittel einbezogen werden, zeigen aktuelle Beispiele aus Rheinland-Pfalz. So zählt die grundlegende Modernisierung des Freizeitbades LA OLA in Landau zu den dortigen Schwerpunktprojekten für den Einsatz der Mittel aus dem Rheinland-Pfalz-Plan. Auch die Landeshauptstadt Mainz setzt im Rahmen ihres regionalen Umsetzungskonzeptes einen Schwerpunkt im Bereich der Sportinfrastruktur und bezieht eine größere Sporthalleninvestition in diese Finanzierungsüberlegungen ein. Diese Beispiele stellen keine Vorentscheidung für Frankenthal dar, zeigen jedoch, dass die Einbeziehung größerer kommunaler Sport- und Bäderinfrastruktur in die strategische Verwendung des Sondervermögens auch von anderen Kommunen verfolgt wird.

Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht, auch die Frankenthaler Bäderinfrastruktur vertieft in die Prüfung einzubeziehen. Bäder erfüllen eine breite kommunale Funktion. Sie dienen unter anderem dem Schulschwimmen und dem Erlernen der Schwimmfähigkeit, dem Vereins-, Breiten- und Gesundheitssport sowie Freizeit-, Bewegungs- und Präventionsangeboten. Ihre Nutzung reicht damit vom Kindesalter bis zu Angeboten für Seniorinnen und Senioren und berührt unterschiedliche Aspekte kommunaler Daseinsvorsorge, Lebensqualität und Standortattraktivität. Auch der Prüfantrag hebt diese über die reine Investition hinausgehende Bedeutung ausdrücklich hervor.

Eine Vorfestlegung auf die Verwendung der Mittel für die Bäder ist damit nicht verbunden. Neben der Bäderinfrastruktur bestehen erhebliche weitere Investitionsbedarfe der Stadt, unter anderem in den bereits im regionalen Umsetzungskonzept benannten Bereichen Bildung, Straßen, Gebäude und

Sportinfrastruktur. Welche Vorhaben letztlich aus dem Regionalbudget finanziert und für welche Maßnahmen andere Förderkulissen genutzt werden sollen, bedarf daher einer Gesamtbetrachtung. Die Entscheidung über die Priorisierung und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen des regionalen Umsetzungskonzeptes obliegt dem Stadtrat.

Die hierfür erforderliche vertiefte Prüfung wurde bereits eingeleitet. Der Bereich Finanzen wurde beauftragt, parallel zur laufenden Bäderstrategie insbesondere die Förderfähigkeit einer Sanierungs-, Erweiterungs- beziehungsweise Neubauinvestition über den Rheinland-Pfalz-Plan, weitere realistisch nutzbare Fördermöglichkeiten sowie die geeignete Investitionsträgerschaft zu untersuchen. Dabei ist insbesondere zu klären, ob eine Investition unmittelbar durch die Stadt oder durch die Bäder & Parken GmbH erfolgen kann und welche Konstruktion unter förderrechtlichen, finanziellen, steuerlichen und beihilferechtlichen Gesichtspunkten sinnvoll ist. Hierzu sollen frühzeitig auch die zuständigen Stellen des Landes beziehungsweise die ADD einbezogen werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Prüfantrag zuzustimmen. Die darin aufgeworfenen Fragestellungen sind bereits Gegenstand der eingeleiteten Prüfung und werden in diese einbezogen. Ziel ist es, dem Stadtrat eine belastbare Entscheidungsgrundlage vorzulegen, aus der hervorgeht, welche Förder- und Finanzierungswege für die unterschiedlichen Investitionsbedarfe zur Verfügung stehen und bei welcher Zuordnung der verfügbaren Förderkulissen für die Stadt insgesamt der größte finanzielle und investive Nutzen erzielt werden kann.

Über die Ergebnisse wird dem Stadtrat berichtet. Die abschließende Entscheidung über die Verwendung und Priorisierung der Mittel bleibt dem Stadtrat vorbehalten.